

Bitte drucken Sie dieses Formular aus und faxen Sie es ausgefüllt und unterschrieben an:

0441 962023-1

Oder senden Sie es per Post an: Yachtschule Wenz, Alexanderstr. 344, 26127 Oldenburg

- Ausbildungsauftrag -

Familienname: _____ Vorname: _____
PLZ, Wohnort: _____ Str./Nr.: _____
Beruf: _____ Tel.priv.: _____
Geburtsdatum: _____ Telefax: _____
Geburtsort: _____ Tel.Fa.: _____
Vorkenntnisse: _____ Mobilfunk: _____

Ich melde mich bei der Yachtschule Wenz zum Besuch des angekreuzten Lehrgangs an.

Lehrgangsbeginn: . _____ Lehrgangsgebühr in Euro: . _____

Weiteres Interesse habe ich an den Lehrgängen, die ich mit einem Kreis markiert habe.
Ich bitte um Benachrichtigung über deren Beginn ohne Verpflichtung für mich.

<input type="checkbox"/>	Sportbootführerschein SEE	<input type="checkbox"/>	Grundkurs Segeln
<input type="checkbox"/>	Sportbootführerschein Binnen M	<input type="checkbox"/>	Sportbootführerschein Binnen Segel
<input type="checkbox"/>	pyrotechnische Seenotsignale	<input type="checkbox"/>	Segelschein BR - Sportküstenschiffer
<input type="checkbox"/>	Fachenglisch für Seefunker	<input type="checkbox"/>	Segelschein BK - Sportseeschiffer
<input type="checkbox"/>	UKW-Funkzeugnis UBi / SRC	<input type="checkbox"/>	Segeltörn
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____		

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die Lehrgangsgebühr umfasst den theoretischen Unterricht und die praktischen Übungsfahrten laut Lehrplan. Prüfungsgebühren, Lehrmittel und zusätzliche Fahrten, die über den Rahmen des Lehrplans hinausgehen, werden gesondert berechnet.

Die Lehrgangsgebühr wird mit Beginn des Lehrgangs fällig. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn zurück, hat die Yachtschule Anspruch auf 1/3, nach Lehrgangsbeginn auf die volle Lehrgangsgebühr. Bei Fortsetzung der Ausbildung in einem späteren Lehrgang wird eine Verwaltungsgebühr von EURO 50,- erhoben. Ansonsten werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren voll angerechnet.

Für die Ausbildungsfahrten wird jedem Lehrgangsteilnehmer von der Yachtschule eine Schwimmweste zur Verfügung gestellt. Sie ist auf Jollen grundsätzlich und auf Motorbooten und Hochseeyachten nach der jeweiligen Anweisung des Schiffsführers anzulegen. Die Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorschrift begründet keinerlei Ansprüche gegen die Yachtschule.

Das Risiko bei den Ausbildungsfahrten trägt der Lehrgangsteilnehmer selbst. Die Yachtschule haftet nur für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Ort und Datum

Unterschrift